

Förderung von Bildungsreisen zu KZ-Gedenkstätten für Schulen in freier Trägerschaft nachweisen

Bezuschusst werden Bildungsfahrten der Schulen zu Gedenkstätten von Konzentrationslagern. Dabei kann es sich um eine einzelne Tagesfahrt handeln, um die Ergänzung z. B. einer Jugendherbergsfahrt oder um Reisen in weiter entfernte Gedenkstätten.

Spätestens drei Monate nach Abschluss der Fahrt ist ein Verwendungsnachweis im Schulamt vorzulegen, in dem alle Ausgaben in Bezug auf die durchgeführte Bildungsfahrt nachzuweisen sind.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Verwendungsnachweis** (*Original*)
- **Belege (Rechnungen)** (*Kopie*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-4026 (Frau Träger)
- Telefon: 0371 488-4012 (Frau Weickert)

Rechtsgrundlagen

Stadtratsbeschluss B-090/2018

Zuständige Stelle

Schulamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 4001

Fax: +49 371 488 4099

E-Mail.: schulamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-4001

E-Mail schulamt@stadt-chemnitz.de